

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 23. Januar 2023

Nummer:
Z-74.62-158

Antragsteller:
Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG
Am Hafenbahnhof 10
44147 Dortmund

Gegenstand des Bescheides:
BIGUMA-VPD Fugenabdichtungssystem zur Verwendung in Lager- und Abfüllanlagen von Biogasanlagen und JGS-Anlagen

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 10.07.2023 Geschäftszeichen: II 71-1.74.62-37/23

Geltungsdauer
vom: **10. Juli 2023**
bis: **23. Januar 2028**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-74.62-158 vom 23. Januar 2023.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 2.1.3 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.62-158 vom 23. Januar 2023 wird wie folgt geändert:

2.1.3 Zusammensetzung

(1) Das Fugenabdichtungssystem besteht aus:

– **Fugendichtmasse**

"BIGUMA–VPD": einkomponentig auf Bitumenbasis;

– **Voranstrich**

"COLZUMIX–VPD": gekennzeichnet nach Z-74.6-93;

– **Hinterfüllmaterial** oder **Trennpapier**

Es ist geschlossenzelliges und mit der Fugendichtmasse und den jeweiligen Kontaktmaterialien verträgliches Hinterfüllmaterial gemäß den Festlegungen des Antragstellers zu verwenden.

Es ist ein Trennpapier gemäß den Festlegungen des Antragstellers zu verwenden (siehe Anlage 2 bis Anlage 4 des Bescheids vom 23. Januar 2023).

(2) Nähere Angaben zu den einzelnen Komponenten des Fugenabdichtungssystems (Dichte, Ablüfzeit, Verarbeitungstemperatur, etc.) enthält Anlage 1 dieses Bescheids.

Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.62-158 vom 23. Januar 2023 wird ersetzt durch die geänderte Anlage 1 dieses Bescheids.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiter

Beglaubigt
Dr.-Ing. Westphal-Kay

Tabelle 1: Charakteristische Kennwerte für den Einbau, die WPK und die FÜ

lfd. Nr.	Kennwert	Einheit	Fugenabdichtungssystem zur Verwendung gegenüber den Kontaktmaterialien nach Anlage 6, lfd. Nr. 1
1	Fugendichtmasse BIGUMA – VPD		
1.1	Dichte (bei 23 °C) (zul. Toleranz: ± 2 %)	g/cm ³	1,05
1.2	Erweichungspunkt Ring und Kugel (EP RuK)	°C	≥ 95
1.3	Konus-Penetration bei +25 °C, 5 s, 150 g	0,1 mm	≥ 55
1.4	Kugel-Penetration und elastisches Rückstellvermögen bei 25 °C, 75 g Kugel, 5 s	%	≤ 55
1.5	Wärmebeständigkeit/Änderung bei 70 °C/168 h - der Konuspenetration - der Kugelpenetration und elast. Rückstellvermögen	0,1 mm	≥ 55
		%	≤ 55
1.6	Fließlänge: - anfänglich - nach Wärmebeanspruchung (+60 °C, 5 h, 75°-Winkel)	mm	≤ 0,5
1.7	Verträglichkeit mit Asphalten bei +60 °C, 72 h	-	gut
1.8	max. Lagerzeit ^{1, 3} (bei 0 – 40 °C)	Monate	≥ 24
1.9	Verarbeitungstemperatur ²	°C	150 bis 180
1.10	Max. Verweilzeit bei Verarbeitungstemperatur ³	Stunden	6
1.11	Mindestwartezeit bis zur vollen chemischen und mechanischen Beanspruchung ³	Stunden	max. 2
1.12	Farbton	-	schwarz
1.13	Brandverhalten nach DIN 4102-01:1998-05	-	Baustoffklasse B2
2	Voranstrich COLZUMIX–VPD		
2.1	Min. Ablüftezeit (bei 23 °C) ³	---	bei Berührung wischfest, jedoch mindestens 30 Minuten
2.2	max. Lagerzeit (bei 0 – 40 °C) ^{1, 3}	Monate	≥ 24
2.3	Verarbeitungstemperatur	°C	> 5
2.4	Farbton	---	farblos bis gelblich
3	Hinterfüllmaterial		
		---	geschlossen zellig, bitumenverträglich gemäß Anforderungen des Antragstellers

¹ im Originalgebinde

² Die thermische Überbelastung ist unbedingt zu vermeiden, da dies zum Verlust der Eigenschaften führt.

³ Herstellerangabe

BIGUMA-VPD Fugenabdichtungssystem zur Verwendung in Lager- und Abfüllanlagen von Biogasanlagen und JGS-Anlagen

Charakteristische Kennwerte für den Einbau, die WPK und die FÜ

Anlage 1